

# HINWEISE ZUM ANFERTIGEN VON ABSCHLUSSARBEITEN

gemäß § 14 der Rahmenprüfungs- und -studienordnung und § 5 der Fachprüfungs- und - studienordnung für den Studiengang Master of Music an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

## Master of Music

## Ziel der Masterarbeit

Die Studierenden sollen durch die schriftliche Arbeit nachweisen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist:

- in künstlerischen Studienfächern die im Konzert gespielten Werke selbstständig und qualifiziert unter gattungsgeschichtlichen, musikhistorischen und/oder strukturellen Gesichtspunkten einordnen können,
- in wissenschaftlichen Fächern eine Fragestellung nach anerkannten fachlichen Methoden bearbeiten können.

#### Master of Music 60 CP: Dokumentation:

Umfang 5 Seiten (ca. 10.000 Zeichen)

#### Master of Music 120 CP: Dokumentation ohne Moderation:

Umfang 30 Seiten (ca. 60.000 Zeichen)

## Master of Music 120 CP: Dokumentation mit Moderation:

• Umfang 10 Seiten (ca. 20.000 Zeichen)

#### Master of Music 120 CP: Wissenschaftliche Arbeit:

- Umfang 30 Seiten (ca. 60.000 Zeichen)
- Der Zweitgutachter muss ein Lehrender aus dem Fachbereich Musikwissenschaft sein

### Formale Vorgaben

- Schrift: Times New Roman, 12 Punkt
- Zeilenabstand: 1,5-fach
- Fußnoten: 10 Punkt, einfacher Zeilenabstand
- Rand: 3 cm links und rechts

## Struktur der Masterarbeit

- Deckblatt
  - Titel der Arbeit
  - Studiengang
  - Verfasser\*in
  - o Gutachter\*in
  - o Ort und Datum





- 2. Inhaltsverzeichnis
- 3. Hauptteil der Arbeit
- 4. Literaturverzeichnis
- 5. Selbstständigkeitserklärung

## Bearbeitungszeit und Abgabe

- Bearbeitungszeit: 6 Wochen
- Abgabe: Spätestens zum im Zulassungsbescheid genannten Termin
- Abgabeform: 3 gedruckte Exemplare (Klebebindung) und 1 digitale Version (über Gigamove)
- Zusätzlich muss das Formblatt für das Archiv unterschrieben abgegeben werden.

## Wichtige Hinweise zur Abgabe

Nach der Abgabe wird die Arbeit vom Prüfungsamt an die Gutachter\*innen weitergeleitet. Die Arbeit ist dann nach den Vorgaben der Hochschule zu erstellen und abzugeben. Fällt der Abgabetermin auf einen Sonn- oder Feiertag, ist die Arbeit spätestens am darauffolgenden Werktag abzugeben. Bitte beachten Sie, dass Samstag ein Werktag ist. Bei Aufgabe bei der Post gilt der Poststempel als Abgabedatum.